

Gemeinderat	<input checked="" type="checkbox"/>		Tabarz, den 23.05.2016
Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>		Vorlagen-Nr.: GR -2016-028
Fachausschuss BNUVT	<input type="checkbox"/>		AZ: Ab/621.41 / Ident-Nr.: 044716

BESCHLUSSVORLAGE öffentlich: nicht öffentlich: **TOP-Nr.:** 7

Betreff: Vierte Änderung Bebauungsplan Wohngebiet 'An der Schaltstation'
im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB
Erweiterung Aufstellungsbeschluss Nr. 165/2016 vom 25.01.2016

Beschlussvorschlag:
 Der Haupt- und Finanzausschuss spricht folgende abweichende Empfehlung aus – siehe Ergänzung zu Top
 Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt folgende Empfehlung an den Gemeinderat:
 Der Gemeinderat beschließt:

1. Die bereits beschlossene vierte Änderung des Bebauungsplanes Wohngebiet „An der Schaltstation“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB mit dem bisherigen Ziel der Vergrößerung des Geltungsbereiches in nördlicher Richtung, wird um die Anpassung des Baufeldes im südlichen Teil des Bebauungsplangebietes an die tatsächlichen Grundstücksgegebenheiten erweitert.
2. Als Rechtsgrundlage gilt das Baugesetzbuch – BauGB in der Fassung vom 20.10.2015
3. Der Beschluß ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs 1 Satz 2 BauGB)
4. Die Kosten für die Änderung des Bebauungsplanes sind vom Vorhabensträger zu tragen. Ein entsprechender städtebaulicher Vertrag ist zu schließen.

Der Gemeinderat beschließt folgende Abweichungen vom Verwaltungsvorschlag:

Beschlussergebnis

Anwesend:	JA:	NEIN:	ENTHALTUNGEN:
-----------	-----	-------	---------------

Auflagen und sonstige Bemerkungen: Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) waren Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

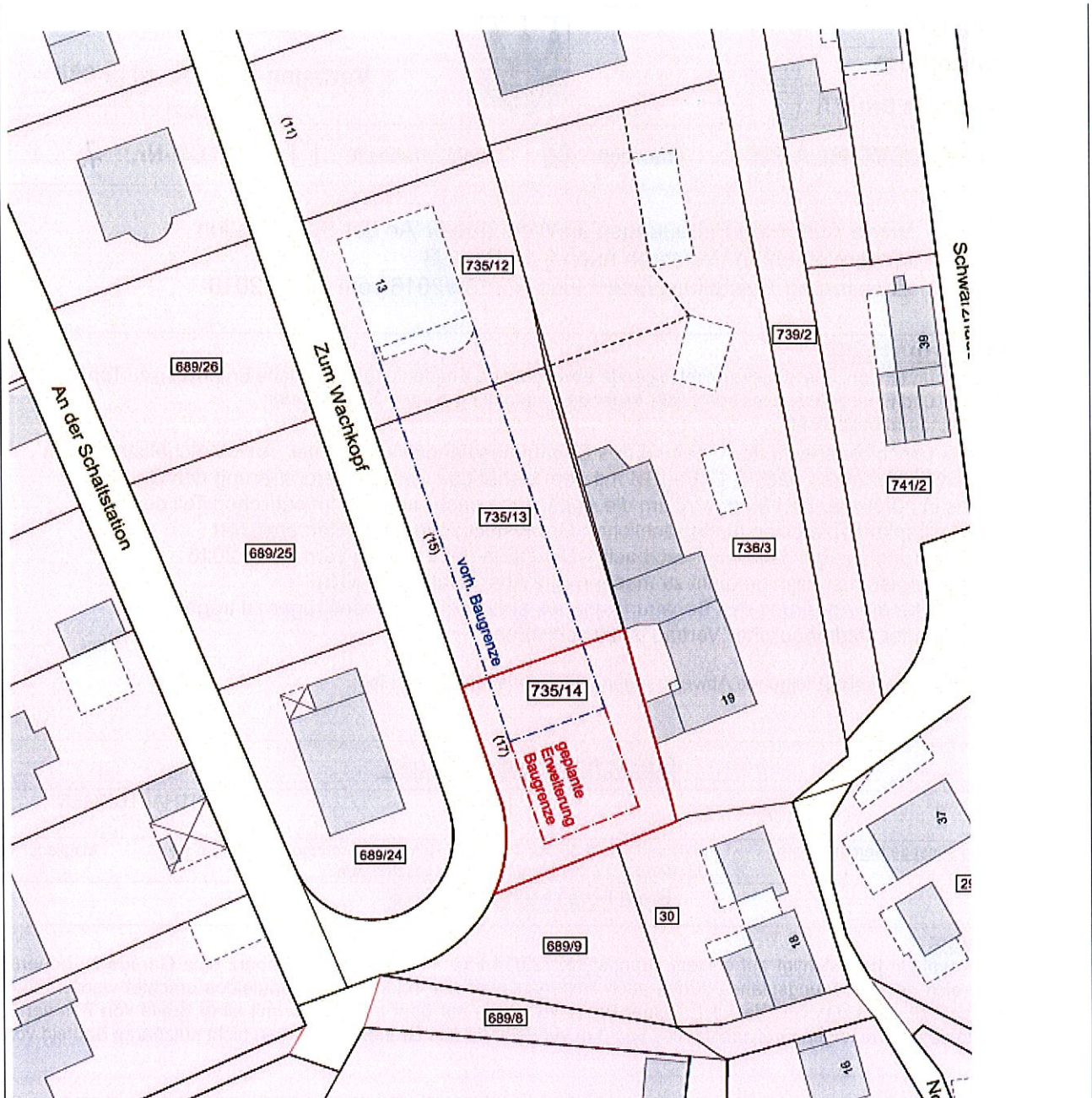
Bearbeitungsfolge

Begründung:
Herr Ralf Krumbein beabsichtigt auf seinem Grundstück 735/14 Flur 4 – Gemarkung Cabarz eine Garage zu bauen. In diesem Bereich des Bebauungsplanes dürfen auch Nebenanlagen nur innerhalb des Baufeldes errichtet werden. Dabei wurde festgestellt, dass das Grundstück mit einer Breite von 23 m nur über ein Baufeld mit einer Breite von 7 m verfügt. Nach Abzug des notwendigen Grenzabstandes von 3 m verbleibt für das Grundstück nur ein nicht nutzbares Baufeld von 4 m Breite.

Mit Datum vom 18.05.2016 stellte Herr Krumbein den Antrag auf Anpassung des Baufeldes für sein Grundstück im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „An der Schaltstation“. Er erklärte seine Kostenübernahme für das Bauleitverfahren.

Bei Zustimmung der Ergänzung zur vierten Änderung des Bebauungsplanes „An der Schaltstation“ ist mit Herrn Krumbein ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen. Die Beauftragung des Städteplaners würde dann durch Herrn Krumbein erfolgen.

Da die Änderung nur unwesentlich in die Nachbarbereiche eingreift, soll das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB angewendet werden.



Kosten: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>		Mittel stehen zur Verfügung: ja <input type="checkbox"/> HH Jahr 2016 nein <input type="checkbox"/> (siehe Stellungnahme Kämmerei)		Haushaltsstelle:	
Eingereicht durch: Frau Abicht <i>Abicht</i>		Datum: 23.05.2016		Amtsleiter: Herr Sutschek <i>Sutschek</i>	
<u>Stellungnahme der Kämmerei:</u>					
Amt:		Bearbeiter:		Datum:	
Datum: 23.05.2016		Ortmann - Bürgermeister			
<u>Beratungsfolge</u>					
<u>Gremium</u>					<u>Sitzungstermin</u>
1. Gemeinderat					30.05.2016